



TuRa Elsen

1894/1911 e. V.

BADMINTON · BASKETBALL · BEHINDERTENSPO RT · FUSSBALL · HANDBALL · KARNEVAL · LEICHTATHLETIK
RADSPORT · SCHACH · SCHWIMMEN · TANZEN · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN

Vereinbarung zur Nutzung des TuRa-Vereinshauses

(Stand: 13.09.2017)

Vertragsnummer

Über die Nutzung des TuRa-Vereinshauses, Erdgeschoss, Am Mühlenteich 12 in 33106 Paderborn,
am _____ (Nutzungstag), wird zwischen der TuRa Elsen 1894/1911 e.V. und

Vorname u. Name	ggf. Abteilung/Firma u.a.
Straße / Wohnort	Telefon / E-Mail

nachfolgend „Nutzer“ genannt, per Unterschrift nachstehende, ab heute gültige, Vereinbarung
entsprechend § 1 bis § 12 sowie beigefügter Hausordnung (Stand: 1.5.2015) getroffen.

Paderborn, den _____

Unterschrift Nutzer	Unterschrift TuRa Elsen 1894/1911 e.V.

Art der Nutzung (z.B.: 40. Geburtstag)
--

§ 1 - Nutzungsgegenstand

Die Nutzung des Vereinshauses der TuRa Elsen, Am Mühlenteich 12, beinhaltet die Nutzung
des Erdgeschosses inkl. Küchenbereich und Sanitäranlagen, ebenso die Terrassen- und
Gartenanlage. Die eingebaute Musikanlage, Küchengeschirr und Besteck sind von der
Nutzung ausgeschlossen.

§ 2 – Zahlungsmodalitäten

Für die Nutzung des Vereinshauses ist vom Nutzer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von
200,00 € zu zahlen. Darin enthalten ist der übliche Verbrauch von Strom und Wasser sowie
die Endreinigung.

Die Aufwandsentschädigung ist innerhalb von **10** Arbeitstagen nach Vertragsabschluss mit
Angabe des Namens des Nutzers sowie des Nutzungstages auf das nachfolgend genannte
Konto der **TuRa Elsen 1894/1911 e.V.** bei der Sparkasse Paderborn-Detmold, einzuzahlen.

Ist eine Nutzung innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss vereinbart, ist die
Aufwandsentschädigung umgehend nach Vertragsabschluss einzuzahlen.

IBAN = DE15 4765 0130 0004 0118 88 / BIC = WELADE3LXXX



TuRa Elsen

1894/1911 e. V.

BADMINTON · BASKETBALL · BEHINDERTENSPO RT · FUSSBALL · HANDBALL · KARNEVAL · LEICHTATHLETIK
RADSPORT · SCHACH · SCHWIMMEN · TANZEN · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN

Ist nach Abschluss dieses Vertrages zu den vorgegebenen Zahlungszielen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird dieser Nutzungsvertrag gegenstandslos. In diesem Fall behält sich die TuRa Elsen 1894/1911 e.V. vor, das Vereinshaus zum o.g. Nutzungstag anderweitig zu verplanen.

Für die vereinsinterne Nutzung gelten diese Zahlungsmodalitäten nicht.

§ 3 – Beginn des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis beginnt am Nutzungstag um 8.00 Uhr. Wird das Vereinshaus am Vortag ebenfalls genutzt, steht dem Nutzer das Vereinshaus wegen Reinigungsarbeiten erst ab 13.30 Uhr des Nutzungstages zur Verfügung.

§ 4 - Kündigungsrecht

Wird nach Zeichnung dieses Vertrages das Vereinshaus zum vereinbartem Termin nicht in Anspruch genommen, so steht dem Nutzer ein außerordentliches Kündigungsrecht nur dann zu, wenn er der TuRa Elsen die Nichtinanspruchnahme spätestens 6 Monate vor Nutzungsbeginn mitteilt. Bei später eingehenden Stornierungen wird eine Erstattung der Aufwandsentschädigung nur dann durchgeführt, wenn es der TuRa Elsen möglich ist, das Vereinshaus anderweitig zu vergeben.

Für die vereinsinterne Nutzung gilt dieses Kündigungsrecht nicht.

§ 5 - Abnahmeverpflichtung für Getränke

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Getränke – Bier/Krombacher, Biermixgetränke, Softgetränke wie Cola, Fanta, Sprite und Mineralwasser, Säfte sowie Wein und Spirituosen – von der Firma Getränke Driller, zu ortsüblichen Preisen zu bestellen. Die abschließende Rechnungsstellung erfolgt über die Firma Driller direkt an den Besteller bzw. Nutzer.

Getränke Driller GmbH
Karl-Schurz-Str. 40
33100 Paderborn
Telefon: 05251-5001150

§ 6 - Hausordnung

Es gilt die beigegefügte Hausordnung für das TuRa Vereinshaus (Stand: 1.5.2015)

§ 7- Übergabe nach Nutzung

Die genutzten Räume sind nach Gebrauch besenrein zu übergeben. Die Außenanlagen sind aufgeräumt und von Müll bzw. durch die von der Nutzung entstandenen Verunreinigungen komplett zu befreien. Der Tresen, die Küchenzeile, die Tische und Stühle sind zu reinigen, alle Gartenmöbel sind gesäubert wieder einzulagern. Sämtlicher Müll ist mitzunehmen.



TuRa Elsen

1894/1911 e. V.

BADMINTON · BASKETBALL · BEHINDERTENSPO RT · FUSSBALL · HANDBALL · KARNEVAL · LEICHTATHLETIK
RADSPORT · SCHACH · SCHWIMMEN · TANZEN · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN

§ 8 - Sonstige Pflichten des Nutzers

Der Nutzer muss beim Verlassen der Anlage dafür Sorge tragen, dass alle Fenster einschließlich Rolläden geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Türen abgeschlossen sind. Die Heizkörper sind auf „Stufe 1“ zu stellen, der Kühlschrank auf „Stufe 0“ zu stellen bzw. der Stecker heraus zu ziehen.

§ 9 - Beschädigungen

Für Beschädigungen am Vereinseigentum (z.B. Möbel, Geschirr, Gläser, Einrichtungsgegenstände, Wandbelag, etc.), die durch die Nutzung des Vereinshauses entstanden sind, haftet der Nutzer für Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten in vollem Umfang. Dabei ist es unerheblich, ob die Beschädigungen durch Dritte entstanden sind.

§ 10 - Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselübergabe an den Nutzer erfolgt vor Ort nach vorheriger Terminabsprache mit der TuRa Elsen. Gleichzeitig findet eine technische Einweisung statt sowie die Protokollierung des ordnungsgemäßen Zustands der Vereinsanlage.

Die Schlüsselrückgabe an die TuRa Elsen erfolgt am Tag nach dem Nutzungstag pünktlich um 11.00 Uhr vor Ort. Gleichzeitig erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Schlussabnahme der Räumlichkeiten und Außenanlage durch die TuRa Elsen.

Für die Schlüsselübergabe/-rückgabe ist zuständig: Siegfried Meyer Tel.: 05254-60902 Handy: 0172 9076508 Mail: siemeyer@web.de	Für die technische Instandsetzung im Notfall ist zuständig: Hausverwaltung Herbert Lüdicke Tel.: 05254-60909 Handy: 0174-611 032 24
--	--

§ 11 - Ende des Nutzungsverhältnisses

Das Vereinshaus ist am Tag nach dem angegebenen Nutzungsdatum pünktlich um 11.00 Uhr für Reinigungszwecke zur Verfügung zu stellen. Das Nutzungsverhältnis endet somit spätestens zu diesem Zeitpunkt.

§ 12 - Vorbehalt der TuRa Elsen 1894/1911 e.V.

Die TuRa Elsen behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied bzw. der für die Schlüsselübergaben zuständige Mitarbeiter jederzeit während der Nutzung die Einhaltung der Hausordnung kontrollieren darf. Im Falle einer Zuwiderhandlung bzw. erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage oder einer Schädigung des Vereinsrufes während der Nutzung, ist dieser berechtigt, unverzüglich die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Aufwandsentschädigung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Anlage zu dieser Nutzungsvereinbarung:
Hausordnung für das TuRa-Vereinshaus (Stand: 01.05.2015)



TuRa Elsen

1894/1911 e. V.

BADMINTON · BASKETBALL · BEHINDERTENSPO RT · FUSSBALL · HANDBALL · KARNEVAL · LEICHTATHLETIK
RADSPORT · SCHACH · SCHWIMMEN · TANZEN · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN

Hausordnung für das TuRa-Vereinshaus (Stand: 01.05.2015)

1. Hausrecht und Belegungsanfrage

Das Hausrecht üben die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der TuRa Elsen aus. Belegungswünsche können bei der TuRa Elsen Geschäftsstelle, Am Mühlenteich 12, 33106 Paderborn-Elsen, Tel.: 05254-69233, oder per E-Mail: mitgliederverwaltung@tura-elsen.de angefragt werden. Öffnungszeit der Geschäftsstelle: Mittwochs 17.30 – 19.00 Uhr (Während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen.)

2. Nutzung der Räume

Für private Veranstaltungen wird für die Benutzung der Räume und Außenflächen eine Aufwandsentschädigung fällig.

Das Mitbringen von Tieren in das Gebäude ist nicht gestattet. Dekoration ist ausschließlich an den an der Wand vorhandenen Haken anzubringen. Das Bekleben der Fenster, Türen und Wände mit Tesa-Film und anderen Klebestreifen ist verboten.

3. Parken

Die Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkflächen oder auf den Parkflächen der Straße „Am Mühlenteich“ abgestellt werden. Fahrräder sollen in den vorhandenen Fahrradständern abgestellt werden.

4. Heizung

Für die Beheizung ist der Hausverwalter zuständig. Bei Verlassen des Gebäudes hat der Nutzer die Heizkörperthermostate auf „Stufe 1“ herunter zu stellen.

5. Bedienung elektrischer Geräte

Zum Auswechseln von Sicherungen, Glühlampen, Leuchtkörpern im oder am Gebäude sind nur der Hausverwalter und ihn unterstützende Mitarbeiter befugt.

Der Nutzer des Gebäudes muss dafür Sorge tragen, dass beim Verlassen des Gebäudes der Kühlschrank auf die niedrigste Energiestufe herunter gestellt wird und die komplette Beleuchtung ausgeschaltet ist.

6. Abschließen des Gebäudes

Der letzte Nutzer des Gebäudes muss dafür Sorge tragen, dass beim Verlassen des Gebäudes alle Fenster einschließlich der Rolläden geschlossen sind und alle Türen abgeschlossen sind.

7. Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände

Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Eventuelle Schäden sind sofort dem Hausverwalter zu melden.

8. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung sind unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Sie können in schweren Fällen mit befristetem oder unbefristetem Hausverbot geahndet werden. Das Verbot wird vom geschäftsführenden Vorstand ausgesprochen.

Gez.: Der Vorstand der TuRa Elsen 1894/1911 e.V.